

LUZERN

**Abrechnung über die Erstellung und
den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur
an den kantonalen Gymnasien und
Berufsfachschulen**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen. Der Kantonsrat bewilligte am 30. Juni 2014 einen Sonderkredit von 4 697 000 Franken für das Projekt. Dieses konnte mit Gesamtkosten von 3 650 672 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde damit um 1 046 328 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen.

1 Projektausführung

Der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht stellt in methodisch-didaktischer und organisatorischer Hinsicht einen grossen Fortschritt dar. Dieser Fortschritt zeigt sich vor allem in den Bereichen des Multimedia-Einsatzes, der digitalen Lehrmittel, der elektronischen Kommunikation und der Zusammenarbeit in Lerngruppen.

Die Basis dafür bildet ein einfacher Zugang der mobilen Geräte zum Internet, was mit der neuen WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen nun möglich ist. Dies ist ein wichtiger Schritt für das Erreichen des Ziels und den Auftrag der kantonalen Schulen, eine zeitgemässe Ausbildung zu gewährleisten und die Lernenden auf das Studium und das Berufsleben vorzubereiten.

Nach der Detailplanung für die Installation und die Beschaffung wurden die WLAN-Komponenten im Herbst 2014 an den Schulen installiert. Das Projekt konnte Ende März 2016 abgeschlossen werden.

Neben dem Aufbau der zentralen Grundinfrastruktur, die das automatische Steuern der WLAN-Komponenten ermöglicht, wurden in den rund 60 Schulgebäuden sogenannte Sende- und Empfangsmodule (Access Points) installiert.

Wie im Projekt ebenfalls geplant, werden die Lehrpersonen an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen für den professionellen und lernwirksamen Einsatz von mobilen persönlichen Geräten im Unterricht weitergebildet. Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist ein fortlaufender Prozess. Neben der Nutzung von bestehenden Weiterbildungsangeboten wurden zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Luzern oder im schulinternen Rahmen auch spezifische Kurse entwickelt und durchgeführt.

1.1 Rückmeldungen der Schulen

Die Rückmeldungen der Schulen zu Stabilität und Performance der installierten WLAN-Infrastruktur zeigen, dass die technischen Anforderungen der Schulen erfüllt sind.

2 Kredit

Am 11. März 2014 verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates die Botschaft B 105 zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2014, S. 1159). Ihr Rat stimmte dem Projekt am 23. Juni 2014 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 4 697 000 Franken.

3 Abrechnung

Die Installation und Inbetriebnahme der WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen ist abgeschlossen. Es resultiert folgende Abrechnung:

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
Kosten Dienststelle Informatik (Aktivkomponenten)	2 375 000.–	1 589 093.–
Kosten Dienststelle Immobilien (Installationen)	1 650 000.–	1 389 579.–
Betriebskosten Dienststelle Informatik	672 000.–	672 000.–
<i>Total</i>	<i>4 697 000.–</i>	<i>3 650 672.–</i>

Die Abrechnung zeigt, dass der budgetierte Betrag eingehalten und der Sonderkredit um 1 046 328 Franken, das heisst um 22 Prozent, unterschritten wurde. Ein Hauptgrund dafür sind massiv höhere Rabatte bei der Beschaffung der Netzwerkkomponenten. Diese kamen dank der Volumenbündelung im gewählten Beschaffungsverfahren (öffentliche Ausschreibung im Staatsvertragsbereich, GATT/WTO) zustande. Dadurch konnten im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen (Konditionen der Schweizerischen Informatikkonferenz) signifikante Einsparungen erzielt werden.

Die Mehrwertsteuer ist in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die in der Botschaft zum Sonderkredit geplanten Einsparungen werden voraussichtlich ab 2018 etappenweise realisiert werden können. Wegen des zurzeit eingeschränkten Pilotbetriebs besteht bis dann nur ein geringes Einsparpotenzial.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Kosten für die WLAN-Infrastruktur von 2 978 672 Franken sind, mit Ausnahme des Verbrauchsmaterials, der Investitionsrechnung belastet worden. Die auf zehn Jahre hochgerechneten Betriebskosten von 672 000 Franken werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen (Dienststelle Informatik).

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 21. Juni 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen zu genehmigen.

Luzern, 22. August 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über die Erstellung und den Betrieb
einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen
Gymnasien und Berufsfachschulen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. August 2017,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Erstellung und den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 01-17-28826 - www.myclimate.org
© myclimate - the Climate Protection Partnership

